

# Wie mit Ablehnungsbescheid der weiterführenden Schule umgehen?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. März 2024 14:09

## Zitat von pepe

Die Gesamtschule ist in NRW natürlich auch eine eigene Schulform, in der **Schulformempfehlung** im Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sieht das allerdings so aus:

Die Klassenkonferenz hat am beschlossen, dass \*\*\* auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Absatz 2 SchulG (ggf. ist die Formulierung zu streichen) für den Besuch

0 der Hauptschule

0 der Realschule

0 des Gymnasiums

**und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet ist.**

Direkt wird die Gesamtschule also nicht empfohlen.

Alles anzeigen

Bei uns stünde:

- der Werkrealschule/Hauptschule oder der Gemeinschaftsschule
- der Realschule, Werkrealschule/Hauptschule oder der Gemeinschaftsschule
- des Gymnasiums, der Realschule, der Werkrealschule/Hauptschule oder der Gemeinschaftsschule

und dann kreuzt man das Entsprechende an. Werkrealschule ist Hauptschule mit Möglichkeit der 10. Klasse.